

Bürgerinitiative erringt Erfolge

Antragsteller BSR sichert Messungen der Feinstäube und Schwebstoffe am geplanten **neuen Steinbruch in Breinig** zu. Lärmkontrollen. Erörterung bis Freitag.

VON UNSEREM REDAKTEUR
JÜRGEN LANGE

STOLBERG. Weitere Erfolge verzeichnet die Bürgerinitiative „Rettet das Münsterländchen“ beim Erörterungstermin zum geplanten neuen Steinbruch in Breinig. Bereits am ersten Tag hatte sie die Zusage erwirkt, dass kontinuierliche Messungen an mehreren Stationen die Erschütterungen durch Sprengungen dokumentieren. Gestern folgte die Zusage von der Antragstellerin BSR GmbH, auch Feinstäube und Schwebstoffe im Umfeld des Abbaugebietes zu messen. Dies soll Gegenstand der Nebenbestimmungen bei einer Genehmigung des Antrags werden.

Nachvollziehbare Auflagen soll es auch für Kontrollen der Lärmimmissionen geben, die von dem Abbaugbiet ausgehen. Mit einer Rechtskraft des Genehmigungsbescheides erhalten vom Staatlichen Umweltamt (StUA) festgesetzte Richtwerte Bestandskraft. Sollten dennoch gravierende Überschrei-

tungen festgestellt werden, werden von dem zukünftigen Betreiber Lärm reduzierende Maßnahmen eingefordert. Im Extremfall würde die Bezirksregierung Betriebsteile stilllegen.

Die bereits bei der Erörterung zugestandenen Kontrollen und Messungen sind Erfolge, die die Bürgerinitiative dank ihrer detaillierten Vorbereitung verbuchen kann. Intensiv werden die einzelnen Gutachten diskutiert, Einwände vorgebracht und Forderungen aufgestellt. Ein Grund dafür, dass die Erörterung doch länger dauern wird, als am ersten Tag vermutet wurde: „Wir rechnen jetzt damit, dass der Termin erst am Freitag abgeschlossen werden kann“, sagte Daniela Vinkeloe von Immissionsschutz-Dezernat der Bezirksregierung, die gemeinsam mit Karl-Wilhelm Braulig die Erörterung in der Stadthalle moderiert.

Im Grunde bietet sich bei dem Austausch der Argumente folgendes Bild: Die Gutachter der Antragstellerin belegen, dass die je-



Kann erste Erfolge bei den zu erwartenden Auflagen erzielen: die Bürgerinitiative um Franz-Theo Muyrers (2. v. l.).

Foto: J. Lange

weiligen gesetzlichen Anforderungen mindestens erfüllt werden. Das Landesumweltamt, dass die Gutachten geprüft hat, bestätigt die Plausibilität der Prognosen. Das StUA ergänzt die zugestandenen Maßnahmen mit Nebenbestimmungen, die die Bezirksregierung in die Genehmigung des Antrages aufnehmen soll.

Die Bürgerinitiative zweifelt die Aussagen wie auch Grundlagen der Gutachten an und stellt eigene Forderungen auf. Beispielsweise bei der Prognose der Staubbelastung. „Sie beruht nur auf Berechnungen und nicht auf Messungen“, kritisierte BI-Sprecher Franz-Theo Muyrers und forderte eine neue Begutachtung aufgrund aktueller Messergebnisse vor Ort ein.

Angezweifelt wurden auch Daten der vorhandenen Betriebsgebäude, die das StUA nun überprüfen will.

Darüber hinaus sind zunächst

für die Dauer von einem Jahr zwei Messmethoden ins Visier genommen worden, um die Belastung durch Feinstäube und Schwebstoffe zu ermitteln. Sowohl durch eine

automatisch arbeitende Station, die kontinuierlich aktuelle, allerdings nicht sehr genaue Werte liefert, wie auch durch konventionelle Filtrierungstechnik, die sehr genaue Daten als Ergebnis bringt, deren Analyse jedoch zeitaufwändig ist.

Letztlich muss jedoch die Bezirksregierung die jeweiligen Argumente und Forderungen mit den rechtlichen Ansprüchen und Pflichten der Antragstellerin abwägen und die Auflagen im Genehmigungsbescheid definieren. Heute wird der Erörterungstermin um 10 Uhr in der Stadthalle fortgesetzt mit den Einwendungen zur Landschaft und Natur, Grundwasser und Geologie sowie Klima und Verkehr.

Stadt Stolberg ist als Zuhörer anwesend

- Kritik erntete am ersten Tag die Stadt Stolberg, weil sie nicht mit einem Vertreter am Behördenstisch sitzt. Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:
- „Es handelt sich hier um ein öffentliches Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, in dem die Bezirksregierung die zuständige Genehmigungsbehörde ist und nicht die Stadt Stolberg.“
- In den seitens der Bezirksregie-

rung im Vorfeld übersandten umfangreichen schriftlichen Einwendungen war keine Frage vorhanden, die das Bauplanungs- oder Bauordnungsrecht bzw. das gemeindliche Einvernehmen berührt.

► Aufgrund der Wichtigkeit der Angelegenheit hat die Stadt sichergestellt, dass ein Vertreter des Bauordnungsamtes bei der Erörterung der Einwendungen im Zuhörerkreis anwesend ist.“